

Informationsblatt zur Produktsicherheit

Seite: 1/4

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 05.12.2024 Version: 4.4

Produkt: Lurapret® N 6076 liq

(ID Nr. 30428373/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 14.10.2025

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Lurapret® N 6076 liq

Verwendung: Hilfs- bzw. Veredlungsmittel für die Textilindustrie

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Regional Business Unit Dispersions Europe
Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: ed-psr@basf.com

2. Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion eines Polymers auf Basis: Polyurethan

3. Spezifische Inhaltsstoffe

VOC-Gehalt:

Registrierungsgrundlage: Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der

Fahrzeugreparaturlackierung

flüchtige organische Verbindung VOC: 680 mg/kg

Bemerkungen: VOC-Gehalte sind Mittelwerte aus laufender Produktion.

VOC-Gehalt:

Registrierungsgrundlage: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (Schweiz).

flüchtige organische Verbindung VOC: 0,00 %

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 05.12.2024 Version: 4.4

Produkt: Lurapret® N 6076 liq

(ID Nr. 30428373/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 14.10.2025

Produkt enthält:

	W/W		
	Untergrenze	Durchschnitt	Obergrenze
2-methyl-2H-isothiazol-3-one			<=200,0 PPM
Gemisch aus:			<15,0 PPM
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und			
2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on			

Produkt enthält nicht:

bisphenol A

Alkylphenol

Alkylphenolethoxylate (APEO)

aromatische Amine

Gentechnisch veränderte Organismen

Konfliktmineralien oder deren Derivaten, nach DRC Protection Act, Sec. 1502

Naturlatex

Nitrosamine

Novolac-Glycidylether (NOGE)

organisches Zinn

Perfluorierte Tenside (PFT)

Perfluoroctansulfonate (PFOS)

Phthalate

Polybromierte Biphenyle (PBB).

Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Polyvinylidenchlorid (PVDC)

Polyvinylchlorid (PVC)

Stoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, Anhang II gelistet sind (Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen)

Die genannten Substanzen werden weder als Einsatzstoffe noch als Zusatzstoffe verwendet. Deshalb wurde das Produkt auch nicht auf diese Substanzen hin analysiert. Aufgrund unserer Kenntnis von der Zusammensetzung der Einsatzstoffe und des Herstellungsprozesses können wir jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erwähnten Substanzen nicht im Produkt enthalten sind. Ausgenommen sind ubiquitäre Spuren, die überall auf der Erdoberfläche zu finden sind.

Kandidatenliste nach Artikel 59(1) REACH

BASF überprüft bei jeder Aufnahme neuer Stoffe in die "Kandidatenliste", ob unsere Produkte solche Stoffe in Konzentrationen größer gleich 0.1 Gew.% enthalten. Sollte dies der Fall sein, ist es unser Ziel, dass innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der neuen Liste ein entsprechender Hinweis in Kapitel 3 in den zugehörigen EU Sicherheitsdatenblättern aufgenommen wird. Die aktualisierten Versionen versenden wir automatisch an alle Kunden, die diese Produkte in den vergangenen zwölf Monaten von uns bezogen haben.

4. Registrierstatus in Inventaren

Land	Liste/Inventar	Registrierstatus
Australien	AICIS, AU	Enthält nicht registrierte, nicht gelistete Substanzen. Individuelle Registrierung möglicherweise notwendig. Wenden Sie sich bitte an ihren BASF Ansprechpartner.
Kanada	DSL, CA	Enthält nicht gelistete Stoff(e).

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 05.12.2024 Version: 4.4

Produkt: Lurapret® N 6076 liq

(ID Nr. 30428373/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 14.10.2025

China	IECSC, CN	Nicht gelistet.
Relevant für die REACH	REACH	Komponenten sind registriert oder
Verordnung		ausgenommen.
		Dies ist nur zutreffend, wenn die Lieferung
		durch BASF SE oder eine
		Gruppengesellschaft (Rechtsperson) in der
		Europäischen Union erfolgte.
		Falls Sie die Ware von einer
		Gruppengesellschaft (Rechtsperson)
		außerhalb der europäischen Union kauften,
		holen Sie bitte die genaue Auskunft vom
		Verkäufer ein.
Großbritannien	REACH, GB	Bitte kontaktieren Sie Ihren zuständigen
		Produktsteward oder Ihren regionalen
		Kontakt für weitere Information.
Japan	ENCS/IS,JP	Nicht gelistet.
Südkorea	ECL, KR	Dieses Produkt enthält registrierpflichtige
		Komponenten.
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Neuseeland	NZIOC, NZ	Gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	PICCS, PH	Nicht gelistet.
Schweiz	CHEMINV,CH	Kann von inländischen BASF
		Gesellschaften beschafft werden.
		Falls Sie von außerhalb der Schweiz kaufen:
		Dieses Produkt enthält Komponenten, die
		notifizierpflichtig sein können.
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
Taiwan	TCSI, TW	Dieses Produkt enthält registrierpflichtige
		Komponenten.
		Wenden Sie sich bitte an ihren BASF
		Ansprechpartner.
USA	TSCA, US	Enthält nicht gelistete Stoff(e).

5. Registrierung in Produktregistern

Land	Nummer
Schweiz	553111-47
Spanien	DRP20-0016552

Das Produkt kann bei Bedarf in weiteren nationalen Produktsystemen notifiziert werden.

6. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Das Produkt empfehlen wir nicht für den Einsatz im Kontakt mit Lebensmitteln.

Zur Beachtung: Die Eignung der Bedarfsgegenstände, die aus dem Produkt hergestellt werden, für den vorgesehenen Anwendungszweck, die geschmackliche und geruchliche Beeinflussung des

BASF Informationsblatt zur Produktsicherheit - Ersetzt nicht das Sicherheitsdatenblatt!

Datum / überarbeitet am: 05.12.2024 Version: 4.4

Produkt: Lurapret® N 6076 liq

(ID Nr. 30428373/ISP_GEN_RW/DE)

Druckdatum 14.10.2025

Füllgutes und die Einhaltung der Begrenzungen (z.B. Globalmigration, spezifische Begrenzungen und weitere analytische Anforderungen) sind vom Inverkehrbringer zu prüfen und sicherzustellen.

7. Branchenspezifische Regelungen

Spielzeugnorm:

EN 71 - Teil III (Sicherheit von Spielzeugen - Migration bestimmter Elemente)

Detaillierte Angaben zur EU-Spielzeug-Richtlinie können separat angefragt werden.

CONEG (Coalition of Northeastern Governors, USA):

Das Produkt erfüllt die Schwermetallgrenzwerte obiger Referenzliste.

Erfüllt die Schwermetall-Grenzwerte der Europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle.:

Richtlinie 94/62/EC ergänzt durch 2004/12/EC

Die genannten Substanzen werden weder als Einsatzstoffe noch als Zusatzstoffe verwendet. Deshalb wurde das Produkt auch nicht auf diese Substanzen hin analysiert. Aufgrund unserer Kenntnis von der Zusammensetzung der Einsatzstoffe und des Herstellungsprozesses können wir jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die erwähnten Substanzen nicht im Produkt enthalten sind. Ausgenommen sind ubiquitäre Spuren, die überall auf der Erdoberfläche zu finden sind.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Dieses Informationsblatt zur Produktsicherheit gibt ergänzende chemikalienrechtliche und branchenspezifische Informationen zu unseren Produkten, die über die Angaben im Sicherheitsdatenblatt hinausgehen. Die Informationen basieren auf unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Datums der Drucklegung. Die Angaben in diesem Informationsblatt bedeuten weder eine Garantie noch eine Vereinbarung vertraglicher Eigenschaften unserer Produkte. Eine Eignung unserer Produkte für einen besonderen Einsatzzweck wird dadurch nicht erklärt. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr im Hinblick auf die Eignung von unseren Produkten für einen Einsatz im Bereich der Medizinprodukte oder der pharmazeutischen Anwendungen. Die Angaben befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Falls Sie weitergehende produktsicherheitsrelevante Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Die Veröffentlichung durch Dritte in gedruckter oder elektronischer Form (z.B. im Internet) bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.